



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

Januar 2019

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar 2019 gefallen auf nunmehr 8.602 Bedarfsgemeinschaften (-128). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 700 höher, nämlich bei 9.302.

In den aktuell 8.602 Bedarfsgemeinschaften leben 15.789 Menschen, davon 11.538 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.251 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,8 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,9 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 7,2 % und landesweit bei 9,4 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,7 %, in Viersen bei 6,6 % und in Borken bei 4,4 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im September 2018 wurden insgesamt 353 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+30). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen zurückentwickelt (-16).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im September 2018 liegt diese Quote kreisweit bei 23,0 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 16,6 % in Wachtendonk bis 37,3 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Dezember 2018 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,66 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 2,18 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

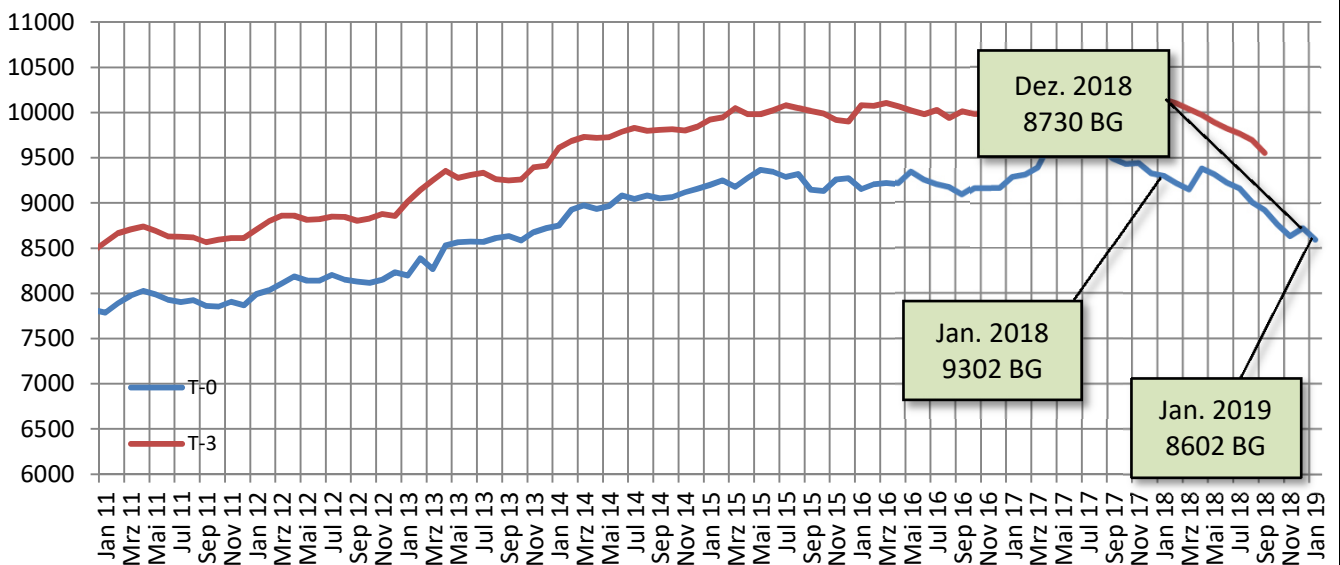
Im Dezember wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 414,16 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 335,49 € je BG in Rheurdt bis 783,90 € je BG in Kerken.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 394,00 € und im Landesvergleich bei 409,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 357,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 378,00 €, in Borken bei 363,00 € und in Viersen bei 383,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.602	8.730	9.302
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.538	11.690	12.567
Sozialgeldempfänger	4.251	4.356	4.687
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (September 2018)	353	413	323

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011



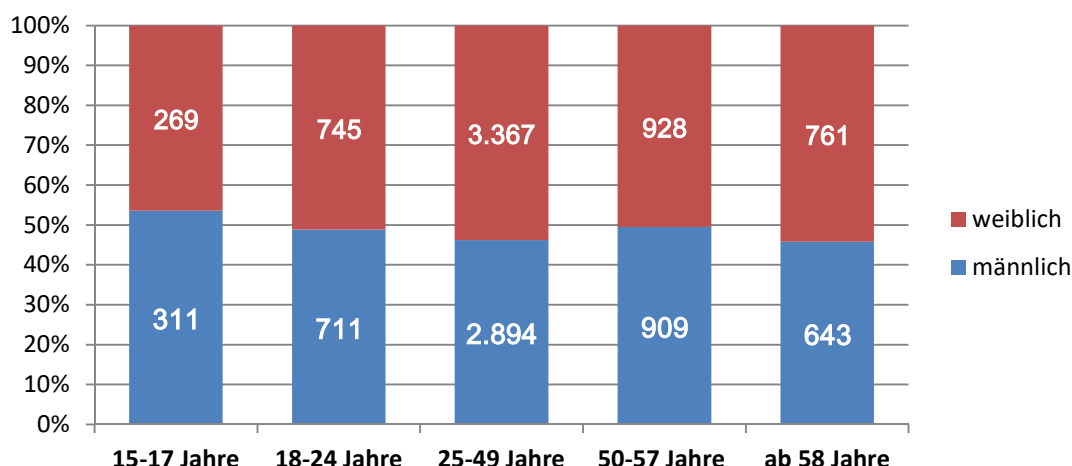
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat Jan. 19	Vormonat Dez. 18	Vorjahreswert Jan. 18	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	197	200	220	-3	-1,5%	-23	-10,5%
Emmerich am Rhein	1.034	1.050	1.135	-16	-1,5%	-101	-8,9%
Geldern	1.102	1.104	1.173	-2	-0,2%	-71	-6,1%
Goch	963	981	1.018	-18	-1,8%	-55	-5,4%
Issum	185	188	190	-3	-1,6%	-5	-2,6%
Kalkar	310	310	330	0	0,0%	-20	-6,1%
Kerken	179	184	185	-5	-2,7%	-6	-3,2%
Kleve	2.268	2.303	2.432	-35	-1,5%	-164	-6,7%
Kranenburg	135	145	130	-10	-6,9%	5	3,8%
Rees	631	642	694	-11	-1,7%	-63	-9,1%
Rheurdt	94	93	112	1	1,1%	-18	-16,1%
Straelen	219	223	252	-4	-1,8%	-33	-13,1%
Uedem	173	177	193	-4	-2,3%	-20	-10,4%
Wachtendonk	109	110	112	-1	-0,9%	-3	-2,7%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	788	796	893	-8	-1,0%	-105	-11,8%
Weeze	215	224	233	-9	-4,0%	-18	-7,7%
Summe	8.602	8.730	9.302	-128	-1,5%	-700	-7,5%

In den aktuell 8.602 Bedarfsgemeinschaften leben 15.789 Menschen

davon	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.468	6.070	11.538
unter 25 Jahre	1.022	1.014	2.036
über 50 Jahre	1.552	1.689	3.241
Alleinerziehende	108	1.635	1.743
mit Erwerbseinkommen	-	-	3.451
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	158
Sozialgeldempfänger	2.210	2.041	4.251
Gesamt	7.678	8.111	15.789

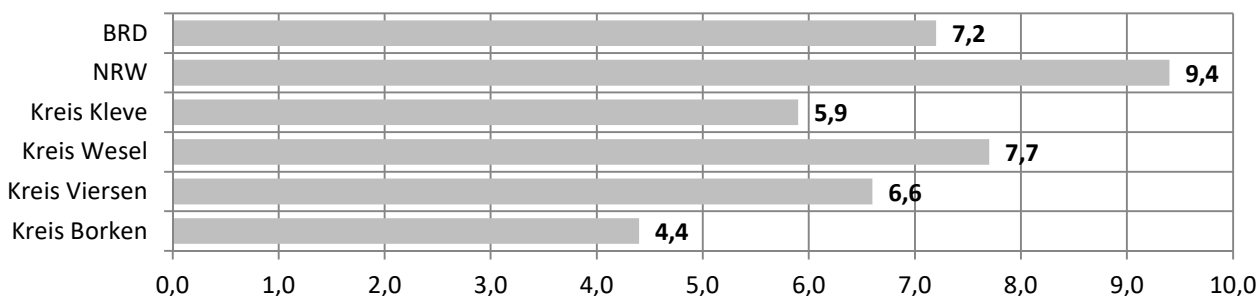
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

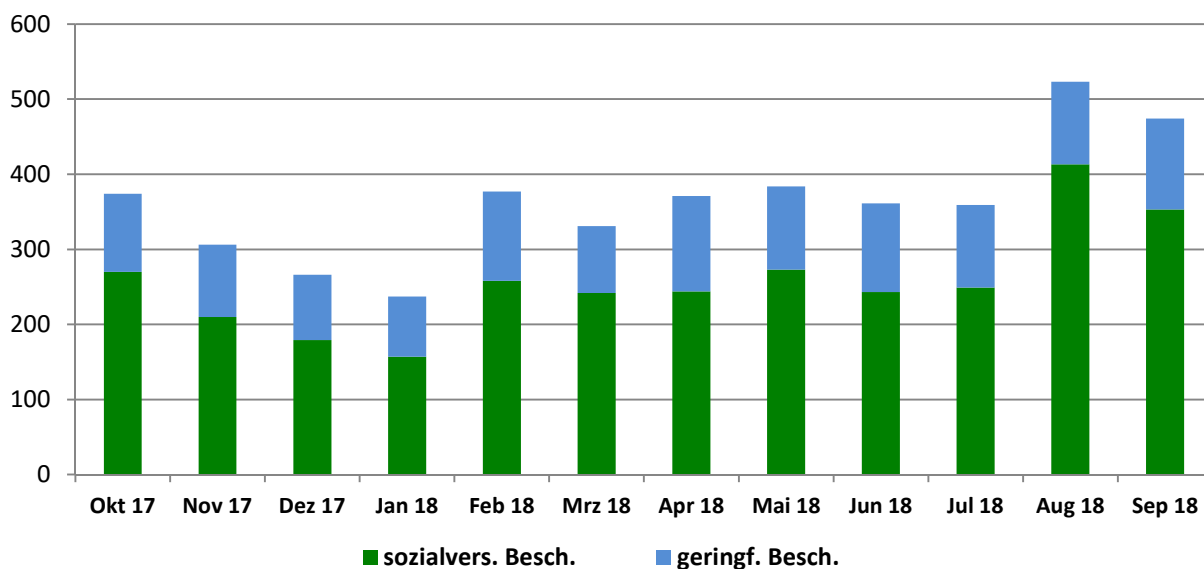
	Berichtsmonat			Vor- monat Dez. 18	Vor- jahres- wert Jan. 18	Veränderung gegenüber			
	Jan. 19					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	absolut	in %	absolut	in %		
Bedburg-Hau	141	137	278	280	293	-2	-0,7%	-15	-5,1%
Emmerich am Rhein	635	744	1.379	1.406	1.537	-27	-1,9%	-158	-10,3%
Geldern	723	800	1.523	1.529	1.651	-6	-0,4%	-128	-7,8%
Goch	565	696	1.261	1.275	1.331	-14	-1,1%	-70	-5,3%
Issum	120	129	249	249	256	0	0,0%	-7	-2,7%
Kalkar	201	225	426	424	450	2	0,5%	-24	-5,3%
Kerken	110	107	217	226	234	-9	-4,0%	-17	-7,3%
Kleve	1.438	1.575	3.013	3.057	3.265	-44	-1,4%	-252	-7,7%
Kranenburg	103	86	189	204	177	-15	-7,4%	12	6,8%
Rees	412	441	853	868	939	-15	-1,7%	-86	-9,2%
Rheurdt	68	44	112	111	144	1	0,9%	-32	-22,2%
Straelen	128	162	290	290	333	0	0,0%	-43	-12,9%
Uedem	124	112	236	241	263	-5	-2,1%	-27	-10,3%
Wachtendonk	66	79	145	145	147	0	0,0%	-2	-1,4%
Wallfahrtsstadt Kvelaer	508	588	1.096	1.100	1.220	-4	-0,4%	-124	-10,2%
Weeze	126	145	271	285	327	-14	-4,9%	-56	-17,1%
Summe	5.468	6.070	11.538	11.690	12.567	-152	-1,3%	-1.029	-8,2%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Dez. 2018 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2014	2015	2016	2017	2018 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.511	2.811	3.013	3.078	2.432
geringf. Besch. (g.B.)	1.542	1.366	1.507	1.426	985
Gesamt	4.053	4.177	4.520	4.504	3.417

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im September 2018

	Berichtsmonat Sep. 18		Vorjahres-Monat (Sep. 2017)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Sep. 2018
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	18	3	11	6	7	-3	32,8 %
Emmerich am Rhein	42	18	37	13	5	5	22,6 %
Geldern	53	9	59	12	-6	-3	25,8 %
Goch	36	11	35	19	1	-8	25,0 %
Issum	9	5	8	2	1	4	37,3 %
Kalkar	17	6	7	8	10	-2	23,1 %
Kerken	6	2	7	5	-1	-4	27,6 %
Kleve	68	31	64	29	4	2	17,3 %
Kranenburg	3	4	7	0	-4	4	21,5 %
Rees	27	12	26	11	1	1	19,9 %
Rheurdt	3	2	3	2	0	0	22,1 %
Straelen	9	2	15	2	-6	0	28,7 %
Uedem	12	2	5	4	7	-3	34,8 %
Wachtendonk	4	2	5	0	-1	2	16,6 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	35	9	25	22	10	-13	22,2 %
Weeze	11	6	9	4	2	2	31,0 %
Kreis Kleve	353	121	323	137	30	-16	23,0 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Dezember 2018 (gerundet auf 1.000 EUR)

Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.118.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	1.152.000
Kosten der Unterkunft	3.386.000
davon: Bundesleistung 35,5 % *)	1.202.000
davon: Kommunalanteil 64,5 %	2.184.000
Gesamt	9.656.000

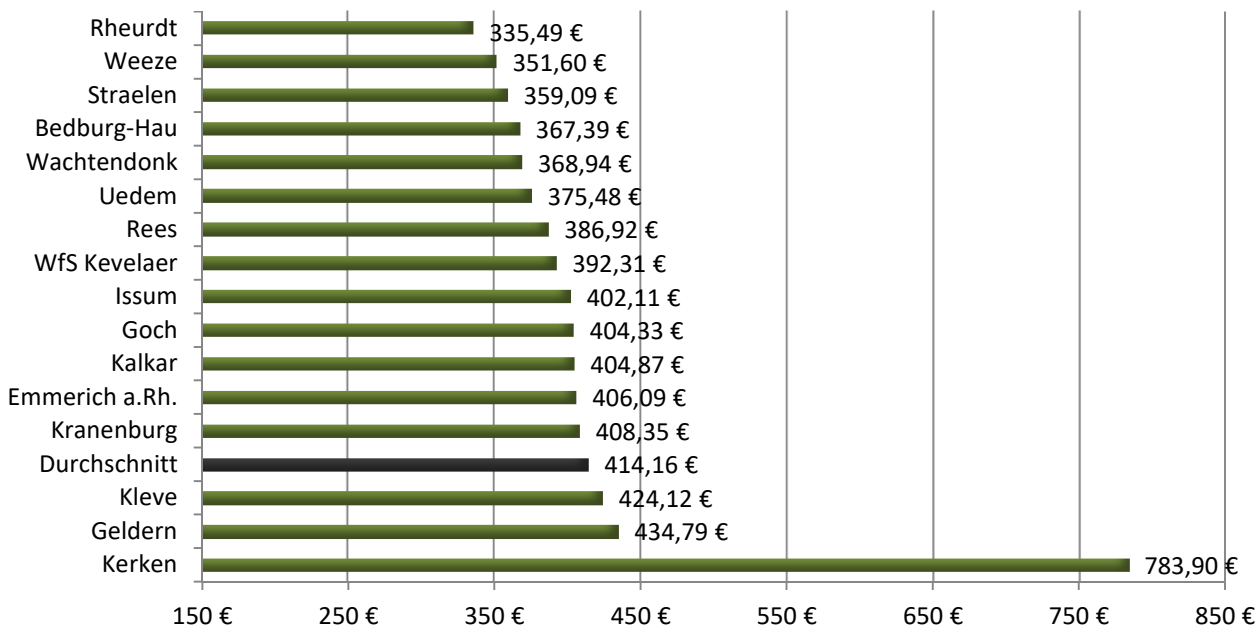
*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 7,9 % Erhöhungsanteil ; näheres sh. unter Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

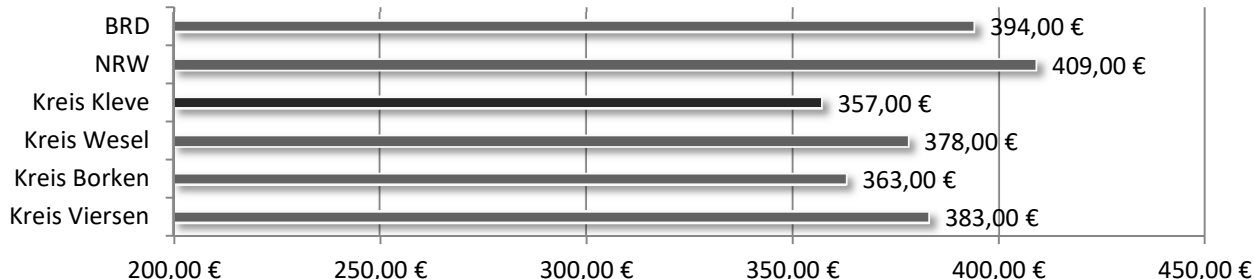
	2014	2015	2016	2017	2018
ALG II	59.614.000	62.341.000	63.246.000	68.631.000	65.768.000
Integration	6.529.000	5.845.000	5.773.000	8.308.000	8.334.000
KdU	41.480.000	42.820.000	43.314.000	44.622.000	42.067.000
davon Bund	12.983.000	11.304.000	11.435.000	15.618.000	14.934.000
davon Kommune	28.497.000	31.516.000	31.879.000	29.004.000	27.133.000
Gesamt	107.623.000	111.006.000	112.333.000	121.561.000	116.169.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Dez. 2018)

(Bundesanteil und kommunaler Anteil, ohne Berücksichtigung von Rückflüssen)



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich - (Sep. 2018) *



* Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf der regionalen Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen wie auch zu Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,5 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" sh. Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (sog. "T-3-Daten").

Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Die bis 2015 praktizierte Ermittlung von Integrationserfolgen auf Basis eines internen Auswertungs-System wurde nach einer Revision der BA-Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anfang 2016 eingestellt. Die kumulierten Jahreswerte für die Integrationen der Jahre 2014 bis 2015 basieren aber noch auf der damaligen internen Datenerhebung mit Datenstand T-0, weshalb die Vergleichbarkeit zu den ab 2016 verwendeten Daten stark eingeschränkt ist.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt.

Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2018 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2018 bei 7,9 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit 3 Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.